

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

der ASV HINTERBRÜHL

ist – obwohl die COVID-19-Basismaßnahmenverordnung weder für Sportstätten, Gastgewerbe, Zusammenkünfte noch für Veranstaltungen irgendeine Einschränkung beinhaltet – als Betreiber einer nicht öffentlichen Sportstätte gem § 4 Abs 1 Z 4 COVID-19-BMV verpflichtet, ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen.

Da jedoch keine Einschränkungen für den Trainings- und Spielbetrieb auf unserer Sportanlage verordnet sind, ist es nicht möglich, dieses COVID-19-Präventionskonzept mit Inhalt zu füllen. Als gemeinnütziger Sportverein fehlt uns die Handhabe etwas durchzusetzen, das nicht einmal der Exekutive durchzusetzen erlaubt ist.

Im März 2020 war der ASV Hinterbrühl einer der ersten Fußballvereine, die den Trainingsbetrieb vollständig gestoppt haben – noch bevor Sportausübung flächendeckend verboten wurde. In den letzten beiden Jahren hat sich der Verein nach Punkt und Beistrich an die meist überschießenden Maßnahmen gehalten und sein COVID-19-Präventionskonzept öfter an die veränderten Bestimmungen angepasst, als der Virus selbst mutiert ist. Unsere Vereinsmitglieder sind zum überwiegenden Teil Kinder und Jugendliche, die wöchentlich mehrfach in der Schule getestet werden, obwohl sie bis heute jene Bevölkerungsgruppe darstellen, die am geringsten gesundheitlich gefährdet ist und darüber hinaus nach wie vor deutlich weniger zum Infektionsgeschehen beiträgt als die arbeitende Bevölkerung!

Zum jetzigen Zeitpunkt weitere Dokumente für den Papierkorb zu produzieren gleicht einer bürokratischen Schikane gegenüber den ehrenamtlich tätigen Funktionären und ist darüber mangels des Vorliegens von Vorgaben auch faktisch nicht möglich.

Auf die Empfehlung des § 3 Abs 5 COVID-19-BMV, in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen, wird hingewiesen.

Die Vorgaben des <u>ÖFB-Präventionskonzepts</u> werden ausdrücklich empfohlen.

1. spezifische Hygienemaßnahmen

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

4. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen

Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

6. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Wir empfehlen den Besuchern unserer Sportanlage, sich verantwortungsbewusst an die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu halten.

Besucher können sich selbständig in unsere freiwillige <u>Besucherliste</u> eintragen.

Sollte am selben Tag des Besuchs ein SARS-CoV2-Verdachtsfall oder bestätigter Infektionsfall auf unserem Sportplatz aufgetreten sein, verständigen wir die eingetragenen Besucher in anonymisierter Form über die uns bekannt gegebenen Informationen. Die freiwillige Besucherliste wird einzig und allein für den Zweck einer Verständigung ausgelesen.

Laufende Updates und Stellungnahmen zur aktuellen Lage erfolgen auf unserer Website www.asv-hinterbruehl.at.

Hinterbrühl, am 5.3.2022